

Die neue Geschichte des Kantons Thurgau

Autor(en): **Schoop, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **43 (1993)**

Heft 4: **Kantonsgeschichte = Histoire des cantons**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-81107>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die neue Geschichte des Kantons Thurgau

Albert Schoop

Résumé

Une histoire cantonale se justifie en Suisse par la conception de l'Etat qui trouve dans le fédéralisme une de ses bases essentielles. Cependant, l'indispensable prise de conscience du fait de constituer un Etat et d'avoir une histoire propre paraît avoir été peu développée en Thurgovie, autrefois bailliage commun. Ce sentiment fut surtout réveillé au XIX^e siècle, par les travaux de l'historien Jean Adam Pupikofer (1787–1882). Ce pionnier avait déjà esquissé dans ses recherches la séparation entre une partie chronologique et une partie thématique que l'auteur de cet article a adoptée pour la nouvelle histoire cantonale en cours. Le 1^{er} volume (centré sur la chronologie) a paru à la fin de 1987 et a rencontré une large audience. Pour les domaines thématiques (volumes 2 et 3) on fit appel à des spécialistes à qui une certaine latitude dut être laissée en ce qui concerne la forme de leur contribution. Dans le cas où il ne s'en trouva pas, l'auteur du premier volume dut s'en charger. Le contenu présente, à côté du passé politique et économique de la Thurgovie, une image de la vie des campagnes ainsi que de l'activité culturelle de la communauté et traite des particularités du canton. C'est une histoire qui s'inspire en ce domaine de l'histoire culturelle de Johan Huizinga.

Die Rechtfertigung der Kantonsgeschichte liegt letztlich im schweizerischen Staatsaufbau und setzt die Erkenntnis voraus, dass sich die Schweiz in ihrer bewegten Vergangenheit aus einem eigengeprägten Vertragssystem entwickelt hat. In den Bündnissen der Alten Eidgenossenschaft konnte jeder Partner, jeder Ort, ein Maximum an Selbständigkeit behaupten, von kleinen Einschränkungen abgesehen. Der schweizerische Föderalismus, ein Grundpfeiler der Schweizerischen Eidgenossenschaft von 1848, ist der Versuch, den einzelnen Kantonen und Gemeinden in ihrem überschaubaren Rahmen Autonomie, Freiheit und Verantwortung zu überlassen, weil der Bund trotz seiner Macht angesichts der Vielfalt der

Aufgaben überfordert war. Dieser Staatsaufbau von unten her bietet die Möglichkeit zur schöpferischen Leistung im Kleinen, zur Bürgernähe und -initiative, das heisst zur aktiven Teilnahme der Männer und Frauen am politischen Geschehen. Die Einzelstaaten, die Kantone, haben den Willen zur Leistung, entsprechend ihrer Tradition, im Rahmen ihrer Eigenstaatlichkeit und Eigenart, zu äussern. Die Kantone sollten ihr historisches Sonderbewusstsein bewahren und pflegen. Dass die Schweiz nicht aus Provinzen besteht, sondern aus eigenwilligen Kantonen, ist ein Glücksfall.

Der Föderalismus schweizerischer Prägung bedarf eines deutlich entwickelten Staats- und Geschichtsbewusstseins. Dieses zu stützen und zu stärken ist eine der Aufgaben historischer Forschung in den Kantonen. In Zeiten eines unbekümmert wachsenden, machtvollen und -strebenden Bundesstaates, der die ihn tragenden Stände allzu leicht als Vollzugsorgane einstufen möchte, müssen sich die Gegenkräfte auf ihre geschichtlichen Wurzeln besinnen können. Dass heute, in einer schwierigen Umbruchphase, verschiedene Kantone diese Grundlagen neu erarbeiten lassen, ist notwendig und erfreulich, vielleicht auch symptomatisch für die Krise des politischen Föderalismus in der Schweiz. Geschichte umfasst aber mehr. Einer der Wesenszüge schweizerischer Eigenart ist die kulturelle Vielfalt, die bei ihren Trägern ebenso Aktivität voraussetzt. Dass diese kulturelle Landschaft noch lebendig und vielgestaltig ist, erfährt jeder, der in irgend einem Gremium, etwa einer schweizerischen Organisation, Vereinigung oder Gesellschaft, Tagungen besucht, die abwechselnd in allen Landesgegenden, bei unterschiedlicher Sprache, Konfession und Mentalität der Veranstalter durchgeführt werden.

Im Thurgau scheint das Staats- und Geschichtsbewusstsein nur schwach entwickelt zu sein, wenn sich am 28. Juni 1987 an der Volksabstimmung über eine neue Kantonsverfassung, welche den historischen thurgauischen Gemeinde-Dualismus und auch das obligatorische Gesetzesreferendum abschaffen wollte, von 119 677 Stimmberechtigten 92 601 oder 87,4% nicht um die künftigen Grundlagen des staatlichen Lebens kümmerten¹. Das im Thurgau bekannte Wort von der «Untertanenmentalität» der Landbevölkerung erklärt dieses Faktum, das mangelnde Staats- und Geschichtsbewusstsein, kaum. Schon dem Altmeister thurgauischer Historiographie, Johann Adam Pupikofer (1797–1882), war dies bewusst, wenn

1 Bei einer Stimmbeteiligung von 22,6% lehnten fünf der acht Bezirke und 42 von 71 Munizipalgemeinden die neue Kantonsverfassung ab, die aber dank dem Ergebnis in grösseren oberthurgauischen Gemeinden mit einer eher zufälligen Mehrheit von 69, nach der Überprüfung von 73 Stimmen angenommen wurde. Bei der Wiederholung der Abstimmung über das kantonale Grundgesetz (nach einem Rekurs) wurde die als «Jahrhundertwerk» bezeichnete Vorlage bei einer Stimmbeteiligung von immerhin 56% mit rund 34 000 gegen rund 30 000 Stimmen deutlich angenommen.

er, der Gründer und erste Präsident des Historischen Vereins des Kantons Thurgau, im Jahre 1861 schrieb:

«Die thurgauische Landesgeschichte verläuft meistens in ganz untergeordneten Kreisen und von weltbewegenden Ereignissen hat sie wenig anderes zu berichten, als dass die Bewohner des Thurgaus wie andere ihrer Stammgenossen von dem Schlepptau oft widerwillig mitfortgerissen worden sind und die Fehler und Sünden der Gewalthaber büssen mussten. Da das Centrum der die Landesgeschichte bestimmenden Gewalten ausserhalb der Landesgränzen lag, von einer konstanten politischen Fortentwicklung der thurgauischen Bevölkerung hiemit keine Rede sein konnte, mag man sogar in Frage stellen, *ob für eine Geschichte des Thurgaus die Grundbedingung vorhanden sei.*»²

Um dem Problem des historischen Bewusstseins in einer ehemaligen Gemeinen Herrschaft nachzugehen, wäre auf weitere Zusammenhänge hinzuweisen: Die vielschichtige Struktur der alten Landgrafschaft, die übereinander gelagerten Rechte in der Zeit des Landvogts, die Grenzlage des Landes mit den starken Einwirkungen von aussen. Die relative Kleinräumigkeit, die Durchmischung der Bevölkerung und das Fehlen einer starken Mitte bewirkten zeitweise ein Auseinanderstreben des Kantons. So sahen die Geschichtsschreiber – vor allem Theologen und Kantonsschullehrer – von Anfang an ihre Aufgabe darin, diesem Volk Jahrzehnte nach seiner Freilassung 1798 zu einem Solidaritäts- und einem Selbstwertgefühl zu verhelfen, indem sie ihm die gemeinsame Vergangenheit und die sichtbaren Zeugen geschichtlichen Lebens, die Burgen und Schlösser, Kirchen, Klöster und Kapellen sowie die Kleinstädte in ihrer Vergangenheit schilderten.

Die Pfarrherren machten den Anfang: neben Pupikofer auch Johann Kaspar Mörikofer, Konrad Kuhn, Huldreich Gustav Sulzberger und weitere. So unausgereift das Werk des Geschichtsschreibers Johann Adam Pupikofer manchmal erscheint: Wer heute ein Thema der Thurgauer Geschichte aufgreift, hat sich fürs erste an den Schriften dieses Wegbereiters zu orientieren, ehe er an die Quellenarbeit herangeht³. Er nimmt die zweite Auflage der *Geschichte des Thurgaus* (Frauenfeld 1886, 1889) zur Hand, die nach dem Tod des Forschers aufgrund reicher Materialien aus dessen Nachlass von Johannes Strickler zusammengestellt und von Huldreich Gustav Sulzberger für den Zeitraum von 1798 bis 1830 fortgeführt wurde. Das eingehende Register dient noch heute der Lokal- und Regionalgeschichte. Neben den übrigen Schriften Pupikofers – Ortsgeschichten, biographische Skizzen, Abhandlungen – wird vor allem Band 17 der Reihe

² TB 1 (1861), S. III/IV.

³ Über J. A. Pupikofer handelt ausführlich Hans-Ulrich Wepfer: «Johann Adam Pupikofer (1797–1882), Geschichtsschreiber des Thurgaus, Schulpolitiker und Menschenfreund», TB 106, Frauenfeld 1969.

«Gemälde der Schweiz», *Der Kanton Thurgau historisch, geographisch, statistisch geschildert*, viel benützt. Dieses «Hand- und Hausbuch für Kantonsbürger und Reisende», von Pupikofer mit der Hilfe von Mitgliedern der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft zusammengestellt, enthält eine Fülle von Fakten, wie sie 1837 festgehalten werden konnten. Obwohl das lange Leben des Geschichtsschreibers mit verdienstvoller Tätigkeit für die Schulen ausgefüllt war, wirkt nur sein historiographisches Werk nach⁴. Ergänzt wurde es durch die beiden fleissig zusammengetragenen Bände von Johann Jakob Häberlin-Schaltegger, welche die Geschichte des Kantons Thurgau von 1798 bis 1869 mit zuverlässig registrierten Daten und Tatsachen nachzeichneten⁵. Der 1859 gegründete «Historische Verein des Kantons Thurgau» sorgte für die Aufarbeitung der Geschichte in den Städten und Dörfern. 130 Bände (früher «Hefte») der «Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte», seit 1988 «Thurgauer Beiträge zur Geschichte» (TB), acht Bände des leider erst bis 1400 nachgeführten «Thurgauischen Urkundenbuchs» (TU) und einige Bände der neuen Reihe «Quellen zur Thurgauer Geschichte» (QTG) zeugen davon. Ernst Herdi konnte in ernster Zeit, aufgefordert vom damals noch bestehenden Thurgauischen Heimatverband, seine geistvoll und unterhaltend abgefasste «Geschichte des Thurgaus» publizieren. Seither ist keine Gesamtdarstellung mehr erschienen.

Wer sich an eine neue Geschichte des Thurgaus heranwagt, soll in der historiographischen Tradition des Kantons zu Hause sein⁶. Die erstaun-

4 Obwohl Pupikofers *Geschichte des Thurgaus*, nach Johannes Meyer «eine Schatzkammer ungeheuren Vorrats», noch heute bei den Geschichtsfreunden im Thurgau und in Fachkreisen als wesentlich und anregend geschätzt wird und als Nachschlagewerk immer noch unentbehrlich ist, hatte sie nicht den Vorzug, von der schweizerischen Historiographie entsprechend beachtet zu werden. Im zweibändigen Standardwerk *Geschichtsschreibung in der Schweiz* (1. Auflage, Bern 1962) von Richard Feller und Edgar Bonjour bleibt der Thurgauer Geschichtsschreiber unbekannt.

5 Johann Jakob Häberlin-Schaltegger: *Geschichte des Kantons Thurgau von 1798 bis 1849*, Frauenfeld 1872. Derselbe: *Der Kanton Thurgau in seiner Gesamtentwicklung von 1849 bis 1869*, Frauenfeld 1876. – Ernst Herdi: *Geschichte des Thurgaus*, Frauenfeld 1943.

6 Der Berichterstatter glaubte sich für die Aufgabe vorbereitet und legitimiert und gestattet sich zur Begründung einen kurzen Hinweis auf einige seiner Arbeiten: Die *Geschichte der Thurgauer Miliz* (Frauenfeld 1948) war das erste Beispiel einer kantonalen Militärgeschichte, die in der Folge auch in andern Kantonen bearbeitet werden konnte. – Die vom Regierungsrat des Kantons Thurgau herausgegebene Jubiläumsschrift *Der Kanton Thurgau 1803–1953. Ein Rückblick auf hundertfünfzig Jahre kantonalen Selbständigkeit* (Frauenfeld 1953) gab einen ersten Überblick über die Kantonsgeschichte. – Die Monographie «Johann Konrad Kern» erschien in zwei Bänden: 1. *Jurist, Politiker, Staatsmann* (Frauenfeld 1968), und 2. *Die Gesandtschaft in Paris und die Beziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich 1857 bis 1883* (Frauenfeld 1976). Dieses Ergebnis einer 25jährigen Forschungsarbeit sucht man in der jüngsten Publikation der AGGS *Geschichtsforschung in der Schweiz* (Basel 1992) vergeblich. – Nach dreijähriger Zusammenarbeit unter Leitung des Berichterstatters erschien als Festgabe der Thurgauischen Kantonalbank zu ihrem hundertjährigen Bestehen eine *Wirtschaftsgeschichte des Kantons Thurgau* (Weinfelden 1971). – Die Jahre 1972–83 dienten unter anderem auch der Ordnung des privaten Familienarchivs Lardy im Bundesarchiv, die noch abgeschlossen werden muss. Zur Mehrung

liche Nachwirkung Pupikofers offenbart eine Doppelaufgabe: Einerseits müssen die den Zeitläufen folgenden Ereignisse geschildert und zum andern jene Fakten aufbereitet werden, die nachfolgenden Autoren als Ausgangspunkt für Detailstudien dienen könnten. So kam der Berichterstatter auf den Gedanken, in einem ersten Teil den historisch-politischen Rahmen der neueren Thurgauer Geschichte abzustecken und im zweiten Gang die Besonderheiten der thurgauischen Entwicklung auf den verschiedenen Teilgebieten festzuhalten. Das heisst: die Aufteilung der neuen Geschichte des Kantons Thurgau in einen chronologischen und einen systematischen Teil war durch das Beispiel Pupikofers vorgezeichnet.

Die Einsicht, dass ein halbes Jahrhundert nach Herdis Gesamtdarstellung ein Einzelner kaum mehr imstande sei, eine Geschichte des Thurgaus vom Frühmittelalter bis in die Gegenwart zu schildern, ergab sich von selbst. Die Ur- und Frühgeschichte hatte sich seit Karl Keller-Tarnuzzer von der bisherigen Einbettung in die Landesgeschichte gelöst, war – naturwissenschaftlich orientiert – eine eigene Welt geworden und hatte dank neuer Methoden erstaunliche Ergebnisse vorzuweisen, die nur der Spezialist zusammenfassen konnte. Die mittlere Geschichte war ebenso andere Wege gegangen, doch bei allem Suchen nach neuen Themenkreisen hatte niemand das Thurgauer Urkundenbuch bis 1460, bis zur Angliederung (man rede doch nicht von «Eroberung») des Thurgaus an die Eidgenossenschaft, nachgeführt. So beschränkte sich der Anreger und Verfasser einer neuen Darstellung auf jene Zeiten, über die er Grundlagen und besondere Kenntnisse hatte.

Wann beginnt und woran stärkt sich das Geschichtsbewusstsein in einem Kanton? Diese Voraussetzung des Föderalismus ist relativ neu. Ist es nicht die Leistung in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht, die zählt? Vor der Freilassung von 1798 gab es auch im Thurgau keinen einheitlichen politischen Willen; eindeutig thurgauische kulturelle Leistungen lassen sich weder in den Kleinstädten noch in den Klöstern des Landes feststellen. Der Minnesang, die Kirchen und Kapellen oder etwa das Graduale von St. Katharinental sind im Alten Thurgau atypisch. Erst mit der Befreiungsbewegung von 1798, der Selbständigkeit des Kantons 1803, der Regeneration von 1830/31 und dem Hineinwachsen des Thurgaus in den werdenden und den geformten Bundesstaat von 1848 beginnt die neuere Thurgauer Geschichte, deren Kenntnis zur Stärkung eines Solidaritäts- und Selbstwertgefühls, zur staatsbürgerlichen Bildung der

der staatsbürgerlichen Kenntnisse und zur Stärkung des Willens zur Mitarbeit in Gemeinde und Kanton erschien seit 1962 das Buch des Verfassers *Unser Thurgau*, vom Regierungsrat des Kantons Thurgau herausgegeben als Jungbürgerbuch, 1991 in der 9. Auflage mit bisher 77 000 Exemplaren.

Generationen beitragen könnte, welche den heutigen Thurgau erleben und erhalten.

Band 1 der *Geschichte des Kantons Thurgau* erschien vor Weihnachten 1987 als *Chronologischer Bericht*. Auf seinen 608 Seiten waren in die Darstellung der Ereignisse Begleittexte aus Pupikofers «Gemälde» von 1837 zum Vergleich eingeschoben, dazu textbegleitende Illustrationen und Kurzporträts von hervorragenden Persönlichkeiten. Im dokumentarischen Teil wurden die kantonalen Volksabstimmungen unter der Staatsverfassung von 1869 zusammengestellt⁷, dazu die eidgenössischen Abstimmungen von 1848 bis 1987⁸, das alphabetische Verzeichnis der Regierungsmitglieder seit 1803 und das Verzeichnis der thurgauischen Mitglieder der Eidgenössischen Räte 1919–1987 (in Fortsetzung der Liste im «Repertorium über die Verhandlungen der Bundesversammlung», Band 2). Eine Kantonsgeschichte muss solche Dokumentationen für die politisch interessierte, vielleicht sogar engagierte und verantwortliche Leserschaft bringen. Über die im Zusammenhang mit der chronologischen Geschichtsschreibung bis an die Schwelle der Gegenwart entstehenden Probleme (der Zeitgeschichte) erteilte der Verfasser bei der Präsentation des Bandes Auskunft⁹.

Band 1 fand in der Öffentlichkeit ein lebhaftes Echo und eine im allgemeinen sehr gute Aufnahme. Das Buch, durch einen Druckkostenbeitrag des Kantons im Preis etwas herabgesetzt, erwies sich als Verkaufserfolg. Die Mitte Januar 1988 von drei jüngeren Journalisten inszenierte Pressepolemik traf den Verfasser, der das Ergebnis einer harten, jahrelangen Arbeit vorgelegt hatte, völlig überraschend und verständnislos. Nach einer Denkpause veranlasste sie ihn, Konzept und Grundlagen seiner Darstellung zu überprüfen. Zwar erwiesen sich die paar Einwände als unberechtigt und wurde die Einladung zu dokumentarisch gestützter Gegendarstellung nicht benützt. Doch musste der Vorwurf mangelnder Objektivität und tendenziöser Darstellung auch dann ernst genommen werden, wenn er als leiser Verdacht von links *und* rechts geäußert wurde. Waren die Quellen da und dort nicht hieb- und stichfest?

7 *Geschichte des Kantons Thurgau*, Band 1 Seite 578: Kantonale Volksabstimmungen unter der Staatsverfassung von 1869 mit Nummer, Gegenstand der Abstimmung, Datum, Ergebnis, Stimmbeteiligung. – Als Ergänzung dazu folgen in Band 3 Anhang Ia Kantonale Volksabstimmungen von 1987 bis zum Inkrafttreten der Kantonsverfassung 1987 am 1. 1. 1990 sowie jene der Neuen Folge von 1990 bis 1992.

8 *Geschichte des Kantons Thurgau*, Band 1, Seite 587: Eidgenössische Volksabstimmungen 1848–1987, mit Nummer, Datum, Gegenstand, Anlass, Stimmbeteiligung im Bund, Ergebnis im Bund, allfällig: Ständemehr. Ergebnis und Stimmbeteiligung im Kanton Thurgau. Ebenfalls als Ergänzung sind im Anhang IIa die Ergebnisse der Eidgenössischen Volksabstimmungen vom 6. Dezember 1978 bis 6. Dezember 1992.

9 *Geschichte des Kantons Thurgau*, Band 2 (Frauenfeld 1992), Seite 9/10.

Der Verfasser benützte unter anderm als Quelle die Chronik, die der Historische Verein des Kantons Thurgau während Jahrzehnten in den «Thurgauischen Beiträgen» publiziert hatte. Sie hielt die wesentlichen Ereignisse im Kanton ohne zeitliche Distanz sachlich fest und wurde jeweils *nach Jahresende im folgenden Band* gedruckt. Da die meisten Chronisten der freisinnig-demokratischen «Grossfamilie» angehören mochten, die bis weit ins 20. Jahrhundert hinein im Thurgau eine besondere und hervorragende Rolle spielte, konnten ihre Überlegungen und Auswahlkriterien die Chronik mitbestimmt haben. Die Benützung einer von liberalen Historikern früherer Zeiten geschriebenen Chronik trug dem Verfasser den Vorwurf einer partiellen Einseitigkeit ein, was insofern berechtigt sein könnte, als konservative oder sozialistische Chroniken im Thurgau nicht zur Verfügung standen.

Wie aber kam *der systematische Teil* zustande? Schon lange hatte der Verfasser die Absicht, einzelne Fachreferenten beizuziehen. Der zweite Teil sollte auf den wichtigsten Sachbereichen die Besonderheiten der thurgauischen Entwicklung festhalten und anschaulich machen. Auf den Rat jüngerer Kollegen, die meinten, eine Kantonsgeschichte könne heute nicht mehr von einem Einzelnen geschrieben, müsse die Arbeit eines Autorenkollektivs werden, legte der Verfasser seine Entwürfe beiseite und suchte die Beiträge über die «Sachgebiete» unter Fachreferenten aufzuteilen.

Wo wurden diese Mitarbeiter gefunden? Wie die Tabelle zeigt, kamen die Mitautoren und -autorinnen des systematischen Teils der neuen thurgauischen Kantonsgeschichte aus folgenden Berufsgruppen:

	Lehramt	Ver- waltung	Presse	Bank, Ver- sicherung	Medizinal- berufe	Freie Berufe	Wissen- schaft, Technik	Total
Sachgebiete								
I Band 2	1	6	0	4	0	1	0	
II Band 3	6	4	4	1	3	1	2	
	7	10	4	5	3	2	2	33
davon:								
Akademiker	3	9	2	3	3	1	2	23
Pensionierte	3	0	1	4	0	1	2	11

Der hohe Anteil an akademisch gebildeten Mitarbeitern, 23 von 33, gewährleistete den wissenschaftlichen Charakter ihrer Beiträge. Dass das Durchschnittsalter der Mitautoren bei 58 lag, brauchte nicht zu stören. Im Gegenteil: die historische Forschung und die Geschichtsschreibung in den Kantonen setzt einige Erfahrung voraus. Überdies war ein Versuch, junge Historiker am Werk zu interessieren und für Dienstleistungen beizuzie-

hen, gescheitert, weil die wenigen, die in Frage kamen, eben ihre Lizenziats- oder Doktorarbeit und den Einstieg ins Berufsleben vorbereiteten. Ebenso wenig gelang es, den Frauenanteil zu erhöhen, weil zurzeit nicht mehr Fachfrauen zur Mitarbeit bereit waren. Schliesslich konnte in den Jahren 1988 bis 1990 die Quellenarbeit mit einer bunten Schar gut motivierter Mitarbeiter durchgeführt werden. Dabei waren die Voraussetzungen überdies verschieden: Die einen hatten die benötigten Materialien im Rahmen ihrer beruflichen Arbeit längst erarbeitet und griffbereit. Andere mussten die Quellen mühsam zusammensuchen und aufbereiten, was oft mit Reisen verbunden war. Daraus ergaben sich sofort zeitliche Unterschiede; nach einigen Versuchen mussten die geplanten Koordinationsbesprechungen mit den Autoren fallengelassen werden.

Wenn in diesem Arbeitsbericht auch von einzelnen Schwierigkeiten mit den Mitautoren die Rede ist, so schmälert dies das zuletzt doch erfreuliche Ergebnis der Zusammenarbeit keineswegs. Der Berichterstatter gewann nach zwei Jahren, die der Quellenarbeit gewidmet waren, die Einsicht, dass er sich im Interesse des Gesamtwerks von Fachreferenten, die zum Beispiel keine Termine einhielten, von wissenschaftlicher Zusammenarbeit nur wenig Ahnung hatten oder unzuverlässige Texte lieferten, trennen müsse. Wenn kein Ersatz zur Verfügung stand, musste er – auch bei Krankheit oder beruflicher Überlastung von Autoren – den vorgesehenen Beitrag selber schreiben.

Im Verlaufe der mehrjährigen Zusammenarbeit wurde der Verfasser, mit dem Beizug von Sachbearbeitern zum Projektleiter geworden, unvermutet vor grundsätzliche Fragen gestellt. Der ursprüngliche Plan, dem chronologischen und dem systematischen Teil des Werks je einen Band zu widmen, liess sich nicht realisieren, weil die einzelnen Sachgebiete, wie zum Beispiel das Erziehungswesen, für das 35 Seiten vorgesehen waren, oder etwa der Bereich «Wirtschaft» (projektiert 100 Seiten) von den mitzuteilenden Fakten her mehr Raum beanspruchten. Auf die zum Teil jahrelange wissenschaftliche Grundlagenforschung einzelner Mitautoren war Rücksicht zu nehmen; sie hatten ebenso Anspruch auf eine Veröffentlichung ihrer Texte wie der Verfasser des ersten Bandes. Der Bearbeiter der thurgauischen Industrie ging stark ins Detail, verfolgte die Veränderungen seit 1945 nach dem reichen Material, das er beruflich zusammengebracht hatte, in alle Verästelungen hinein und legte schliesslich einen Beitrag von 118 Seiten vor, der fast zur Hälfte der Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg gewidmet war. Eine Kürzung kam wegen der hohen Qualität des Materials nicht in Frage, also musste für den systematischen Teil ein zusätzlicher zweiter Band, für das Gesamtwerk der dritte Band vorgesehen werden. Kaum war der Text über die Industrie

abgeschlossen, setzte die Krise ein: Der Thurgau verfügt jetzt über eine bis Ende 1991 reichende, die Hochkonjunktur einschliessende Industriegeschichte von Dauerwert. Oder ein anderes Beispiel: Der Autor des Beitrags «Schule und Erziehung», der beste Kenner dieses Sachgebietes, hatte seit langem eine Geschichte des thurgauischen Erziehungswesens in Arbeit. Der frühere Versuch eines Sekundarlehrers und Lokalhistorikers, als Festgabe zum Kantonsjubiläum von 1953 angekündigt, war nicht zustande gekommen. Jetzt wollte der Bearbeiter *seine* Texte publiziert sehen, die nicht gekürzt werden konnten, weil sie die wichtigen Veränderungen im Erziehungswesen sorgfältig festhielten. Im Blick auf den gesamten Umfang und Aufbau des Teils über die «Sachgebiete» schlug der Projektleiter eine Kompromisslösung vor – teils Erzählung, teils Zusammenfassung –, doch lehnte der Autor dies ab. Schliesslich konnte erreicht werden, dass der Text nur zum Teil in die Kantonsgeschichte aufgenommen wurde, die ganze Arbeit jedoch später als «Geschichte des thurgauischen Erziehungswesens» selbständig zu veröffentlichen sei.

Da auch andere Mitautoren bei der Präsentation ihrer Arbeit eigene Wege gingen, überstieg es die Möglichkeiten des Herausgebers, alle Mitwirkenden zu einer formalen Einheitlichkeit und Geschlossenheit zu bringen. Wer andere an einer Kantonsgeschichte mitwirken lässt, muss ihnen Freiheit der Gestaltung geben. Dass mit der Aufteilung in einen chronologischen und einen systematischen Teil Überschneidungen und Wiederholungen unvermeidbar waren, musste ebenfalls in Kauf genommen werden. So bleibt das Ergebnis unserer mehrjährigen kontinuierlichen Arbeit unvollkommen wie seinerzeit schon das heute noch nachwirkende Werk von Johann Adam Pupikofer.

Positiv wollte der systematische Teil der «Geschichte des Kantons Thurgau» Fragen beantworten:

1. Wie hat sich der Thurgau als Landschaft seit 1800 verändert?
2. Wie hat sich das Volk in Zusammensetzung, gesellschaftlichem Aufbau, Lebensweise und Gewohnheiten verändert?
3. Was arbeiteten die Leute, wie hat sich die Wirtschaft strukturell und formal verwandelt?
4. Wie haben sich die Bereiche des «Öffentlichen Lebens» in zweihundert Jahren entwickelt?
5. Welche kulturellen Eigenleistungen hat der Thurgau aufzuweisen?

Daraus ergab sich für den Teil «Sachgebiete» in den Bänden 2 und 3 folgende **Gliederung**:

Band 2: Sachgebiete I (506 Seiten)

Landschaft und Landschaftsbild

Die Thurgauer Landschaft nach 1800 (4 Seiten, * =verfasst vom Berichterstatter)

Der namenspendende Fluss: Die Thur (14 Seiten, Autor: Hermann Lei, senior)

Mit einem Ausschnitt aus einer neuentdeckten Thurkarte von Johann Baptist Sauter 1793 und einer ausführlichen Schilderung der Thurüberschwemmungen und Meliorationen, dem Verzeichnis der Thurbrücken und anderer Flussläufe.

Wandel im Landschaftsbild durch Land- und Forstwirtschaft (35 Seiten, Dr. Hubert Frömelt)

Die wissenschaftliche Abhandlung eines jüngeren Geographen, Raumplaners und Verfassers bemerkenswerter geographisch-historischer Arbeiten.

Strassen- und Bahnbauten nach 1850 (8 Seiten, *)

Bauen und Planen im 20. Jahrhundert (8 Seiten, *)

Das grösste Bauwerk des Kantons: National- und übergeordnete Strassen (10 Seiten, Josef Lampe)

Ein zusammenfassender Bericht des Kantonsingenieurs über Planung und Bau der die Landschaft wie die wirtschaftlichen Verhältnisse verändernden Verkehrswege.

Volk und Gesellschaft

Bevölkerungsentwicklung (15 Seiten, *)

Die starken Veränderungen in der Struktur und im Aufbau der Bevölkerung werden gesamthaft und an ausgewählten Beispielen gezeigt.

Die Gesellschaft (15 Seiten, *)

Die führenden Männer stammten anfänglich aus der Schicht der unteren Verwaltungsbeamten, die ihre beruflichen Fähigkeiten noch in der Gemeinen Herrschaft erworben hatten. Die Vergrösserung der staatstragenden Schichten war eine Folge der in der Regeneration erworbenen Freiheitsrechte und der besseren Bildung. Die soziologischen Veränderungen mit der Industrialisierung und im 20. Jahrhundert werden aufgeführt und veranschaulicht.

Die Frauenbewegung im Thurgau (7 Seiten, Martina Hälg-Stamm)

Die erste thurgauische Kantonsrätin berichtet von der «leisen, aber beharrlichen Revolution der Frauen» in der ländlich geprägten Umwelt.

Lebensweise und Gewohnheiten (13 Seiten, *)

Behandelt werden Hausbau, Ernährung und Lebensmittelpreise (1907), Kleidung und die Trachtenbewegung.

Wirtschaft

Wirtschaftsstruktur und Standort (11 Seiten, Dr. oec. Hans Stadelmann)

Ein einleitendes Kapitel, in dem der ehemalige Chef des Amtes für Wirtschaft und Verkehr einen Überblick über die thurgauische Wirtschaft gibt.

Landwirtschaft und Rebbau (52 Seiten, *)

Historische Darstellung der Entwicklung seit dem 18. Jahrhundert. Neuerungen im 19. Jahrhundert. Beginn der Landwirtschaftspolitik schon früh. Aufkommen der Milchwirtschaft und des Obstbaus. Übergang zur Motorisierung. Landwirtschaftliche Organisationen. Seuchen und Krisen im 20. Jahrhundert, Mehranbau im Weltkrieg. Strukturwandel im 20. Jahrhundert, Landwirtschaft im Industriestaat. Bäuerliche Interessengruppen. Rolle des landwirtschaftlichen Bildungszentrums von Arenenberg u. a.

Forstwirtschaft (18 Seiten, Dr. h. c. Clemens Hagen †, Dr. sc. tech. Paul Pfaffhauser)

Der langjährige Kantonsforstmeister und Wegbereiter der Forstgeschichte vermittelt, unterstützt von einem Mitarbeiter, einen Abriss der Verhältnisse seit 1800.

Jagd und Fischerei (10 Seiten, Dr. phil. II Augustin Krämer)

Der Jagd- und Fischereiverwalter des Kantons schildert die früheren und die neueren Ordnungen und Ergebnisse im Sachbereich der Regalien.

Die Entwicklung von der Selbstversorgung zur Marktwirtschaft (5 Seiten, *)

Eine Betrachtung über den Rückgang der Landwirtschaft, die mit einer Ausweitung der Produktion landwirtschaftlicher Güter verbunden war, und über den Anteil von Handwerk und Gewerbe sowie der Industrie in der thurgauischen Volkswirtschaft.

Die Industrie (118 Seiten, Dr. oec. publ. Georg R. Wyler)

Systematische, umfassende und gründliche und bis zum Ende der Hochkonjunktur nachgeführte Industriegeschichte des Thurgaus, geschrieben von einem das Thema seit Jahrzehnten bearbeitenden Spezialisten.

Handwerk und Gewerbe (20 Seiten, Max Steiner-Wartmann, ehem. Direktor der Kantonalbank TKB)

Von der Entwicklung freier Handwerkerberufe nach der Abschaffung der Ehehaften bis zur verzweigten Organisation und modernen Ausbildung der Gewerbetreibenden.

Handel (15 Seiten, *)

Vom Marktwesen alter Zeiten, der Besonderheit einer Grenzlage und der Bedeutung der Abschaffung der Binnenzölle bis zum Aufkommen des Grosshandels.

Geld- oder Bankwesen (22 Seiten, Leo Bühler, ehem. Bankdirektor TKB)

Die Geldsorten im jungen Kanton, Münzvereinheitlichung, die eigenen Banknoten. Der Weg zur Thurgauischen Hypothekenbank. Die Gründung und Geschichte der Thurgauischen Kantonalbank. Pfarrer Traber als Förderer der Raiffeisenbewegung. Die Krise der Leih- und Sparkassen. Zusammenbruch der Hypothekenbank. Privatbanken, Niederlassung der Grossbanken.

Versicherungen (17 Seiten, Dr. oec. Eugen J. Haag, Generalagent)

Alltag im 18. Jahrhundert ohne Versicherungsschutz, Stadtbrände von Frauenfeld. Gründung der kantonalen Feuer-Assekuranz 1806. Bedeutung der Viehversicherung. Entstehung der Mobiliar-, Lebens-, Haftpflicht- und weiterer Versicherungen. Gesetzliche Regelung und Bedeutung des Versicherungswesens.

Verkehr und Übermittlung (32 Seiten, *)

Strassen und Wege im 18. Jahrhundert. Überlandtransporte erfordern Ausbau der Strassen. Postboten und -kutschen. Schiffsverkehr auf dem Bodensee. Bahnbau: Planung und Verwirklichung. Güterverkehr über den Bodensee. Automobilbau und -verkehr. Telegraph und Telefon. Radio und Fernsehen.

Gastgewerbe und Tourismus (16 Seiten, *)

Reisen und Baden im 18. Jahrhundert. Erste Fremdenpensionen am Untersee. Aufschwung des Gastgewerbes mit dem Eisenbahnverkehr. Kuranstalten. Ansturm auf den Bodensee. Tagungs- und Kongresszentren im Kanton.

Band 3: Sachgebiete II (ca. 700 Seiten)

Öffentliches Leben

Staat und Staatsaufgaben im Wandel der Zeit (30 Seiten, *)

Ein Versuch, im Längsschnitt der historischen Entwicklung aufzuzeigen, wie sich der Staat Thurgau seit 200 Jahren verändert hat. Der Weg vom Obrigkeits- zum Verwaltungs- und Sozialstaat. Nachdem in Band 1, S. 468, «Die Staats-tätigkeit im Überblick» für die Zeit von 1946–1986 dargestellt wurde, bringt die in Band 3, S. 30–35 eingeschobene Tabelle «Die Volksentscheide unter der Kantonsverfassung von 1869 bis zum Inkrafttreten der Kantonsverfassung 1987 am 1. Januar 1990» in der Systematik des Thurgauer Rechtsbuches, mit der im Anhang I von Band 1, S. 578 verwendeten Numerierung und verteilt auf die Jahrzehnte der kantonalen Geschichte. Diese Zusammenstellung soll für alle Behördemitglieder, Presseleute und interessierten Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ein Hilfsmittel sein. Den Abschluss des Kapitels «Staat» bildet eine aufgrund von Gesprächen mit Magistraten und Beamten der Zentralverwaltung zusammengebrachte Liste von «Leitlinien der Staatstätigkeit 1869–1989», welche die Entwicklung des Staatswesens verständlich machen könnten. Eingeschoben ist die erstmalige farbige Wiedergabe der Wappenscheiben-Schenkung der eidgenössischen Stände bei Anlass der Fünfhundertjahrfeier des Thurgaus im Jahre 1960.

Gemeinden (23 Seiten, *)

Die lokale Selbstverwaltung in der Gemeinen Herrschaft. Das Einbrechen der Helvetik und die bescheidene Rolle der Gemeinden in den beiden ersten Kantonsverfassungen von 1803 und 1814 werden geschildert. Die Entstehung des typischen Gemeinde-Dualismus mit der Aufteilung der Funktionen auf Orts- und Munizipalgemeinde. Die Regeneration bestätigt die Gemeindevielfalt. Der Text folgt im wesentlichen der gründlichen Arbeit von Paul Rosenkranz über die Gemeinden im Thurgau vom Ancien régime bis zur Ausscheidung der Gemeindegüter 1872 (TB 107) und führt ihn weiter. Die Auswirkung von Eingemeindungen wird am Beispiel von Frauenfeld 1919 und Kreuzlingen 1926 gezeigt. Die Motion Scheuber von 1970 zur Aufhebung des Gemeinde-Dualismus bewirkt eine jahrzehntelange Gemeindereform und befördert die Totalrevision der Kantonsverfassung. In den Text eingeschoben sind die thurgauischen Gemeindewappen aus dem Buch «Unser Thurgau» des Verfassers (9. Auflage 1991).

Kirchen (50 Seiten, verschiedene Autoren)

- *Die evangelische Kirche* (12 Seiten, Dekan Hans Gossweiler)
- *Die Katholische Landeskirche* (12 Seiten, Dr. phil. Alois Schwager)
- *Die Kirchen und ihr Baustil* (12 Seiten, Prof. Dr. h. c. Albert Knoepfli)
- *Freikirchen, Gemeinschaften und andere Religionen* (14 Seiten, *)

Schule und Erziehung (70 Seiten, René Schwarz, ehem. Chef des Schulamtes I)

Eingehende Darstellung der Geschichte des Erziehungswesens von der Schulordnung in der Gemeinen Herrschaft, der Schulreform in der Helvetik über die gesetzlichen Grundlagen der Schulen bis zur Gründung der Sekundarschulen. Mit Umsicht werden auch die Realschulen, die Fortbildungsschulen und die berufliche Bildung geschildert, bevor das Lehrerseminar Kreuzlingen, die Kantonsschule Frauenfeld, die Kantonsschulen am See (Romanshorn und Kreuzlingen), die Landwirtschaftliche Schule und die Privatschulen in ihrer Entstehung und Entwicklung verfolgt werden.

Die Thurgauer Miliz (18 Seiten, *)

Hinweis auf die kantonalen Truppen und ihre Einordnung in die Eidgenössische Armee.

Turnen und Sport (20 Seiten, *)

Von den Armbrust- und Büchschützen, den Anfängen der Turnbewegung, der Entwicklung des Vereins- und Schulturnens zum modernen Volkssport in seiner Vielfalt und zur staatlichen Förderung des Sports.

Das Gesundheitswesen im Überblick (12 Seiten, Konrad Wohnlich M.A., a. Departementssekretär)

Geraffte Darstellung der Entwicklung öffentlicher und privater Gesundheitspflege, eine Übersicht im Blick auf das Kapitel «Medizin».

Fürsorge und Sozialpolitik (41 Seiten, *)

Von der öffentlichen Fürsorge zur staatlichen Sozialpolitik. Geschichte des Armenwesens und der Krankenkassen. Die freiwillige Fürsorge für Jugendliche und Erwachsene. Die Heime, die freiwillige Hilfe in der Not und die Hilfe an Behinderte. Dieses Kapitel ist ein Beitrag zur Sozialgeschichte eines kleineren Kantons.

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in Industrie und Gewerbe (41 Seiten, Dr. oec. publ. Georg R. Wyler)

Systematische, gründliche und zeitgerechte Erfassung der Geschichte der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften.

Parteien (50 Seiten, verschiedene Autoren)

- *Die Parteienlandschaft im Überblick* (8 Seiten, *) als Einführung zu den Darstellungen der kantonalen Parteien in der Reihenfolge ihrer Gründung.
- *Die Freisinnig-Demokratische Partei* (12 Seiten, Rektor Dr. phil. Hans Weber)
- *Die Demokratische Partei 1891–1932* (3½ Seiten, *)
- *Von der Katholischen zur Christlich-demokratischen Volkspartei (CVP)* (8 Seiten, Alfred Böhi)
- *Die Sozialdemokratische Partei* (10½ Seiten, Nationalrätin Menga Danuser)
- *Die Grüne Partei* (1½ Seiten, Nationalrat Dr. Peter Schmid)
- *Schweizerische Volkspartei (SVP) Thurgau* (3 Seiten, Dr. phil. Peter Forster)

- *Andere Parteien* (4 Seiten, Walter Zurbuchen, Peter Hefti, Wilfried Gusset, Willy Schmidhauser)

Die Medien (63 Seiten, * und Mitautoren)

Zunächst wird aufgrund langjähriger Studien im Kapitel «Formen und Wandel der Presse» eine eigentliche thurgauische Pressegeschichte gegeben, anschliessend folgt das 156 Titel zählende chronologische Verzeichnis der «Zeitungen und Zeitschriften im Thurgau 1798–1990». Über die einzelnen Organe referieren am Schluss als Fachleute die Chefredaktoren und andere Pressevertreter.

Kultur

Kultur- und Kulturbegriff (15 Seiten, *)

In der abschliessenden Themengruppe, welche die Kultur im weiteren Sinn umschliesst, zeigt der Verfasser, welche Auffassung des Begriffs verwendet wird, welche Institutionen und Personen das weite Gebiet bearbeiten, welche Vereinigungen und Stiftungen tätig waren und sind, wie vielfältig das kulturelle Leben im Kanton ist.

Volksbräuche (16 Seiten, Hermann Lei senior)

Unter dem Titel «Die Knabenschaften und ihr Brauchtum» berichtet der hochverdiente Lokalhistoriker von Weinfelden über die Entstehung des Brauchtums im Thurgau aus den Umtrieben der Knabenschaften, ein Zusammenhang, der bisher kaum bewusst war.

Sagengut und Geschichtsschreibung (22 Seiten, *)

Nach dem Hinweis auf die eher bescheidene Sagenwelt und einem Beispiel literarischer Umsetzung der Volkssage von der Thurbrücke bei Bischofszell wird eine Historiographie des Thurgaus gegeben.

Literatur und Dichtung (42 Seiten, *)

Das Schrifttum aus dem 18. Jahrhundert, die aufkommende Volksliteratur, die Bibliotheken und Lesevereine werden vorgestellt, die deutschen Dichter und Gelehrten im Thurgau erwähnt, Druck- und Verlagsanstalten in ihrer Bedeutung erfasst, bevor eine Reihe von Dichtern näher beschrieben, die Gäste am Untersee und im Schriftstellerdorf Uttwil genannt werden. Theater und Verlagswesen runden das wohldokumentierte Kapitel ab.

Gesang und Musik (22 Seiten, PD Dr. phil. Rudolf Werner)

Die erstmalige, gründlich erforschte Darstellung der Musikgeschichte des Thurgaus aus der Feder eines Altphilologen und Musikwissenschaftlers, der sich nebenher auch als Komponist ausgezeichnet hat.

Bildende Kunst (41 Seiten, *)

Von der naiven Bauernmalerei und Porträtkunst meist anonymen Maler über die Thurgauer Medailleure, die Porträt- und Landschaftsmaler des 19. Jahrhunderts führt die Darstellung über die «Kunst um 1900» zu den «vier Grossen» Hans Brühlmann, Helen Dahm, Adolf Dietrich und Carl Roesch. Sie spricht vom expressiven Aufbruch und gibt Ernst E. Schlatter als Meister der Porträtzeichenkunst die Ehre, vermerkt die ersten Künstlerverbindungen, die Gründung und Tätigkeit der Thurgauischen Kunstgesellschaft und der Künstlergruppe Thurgau, behandelt das Thema «Kunst und Schule», nennt Kunst-

schriftsteller als Vermittler und umschreibt den thurgauischen Weg von staatlicher Kunstpflege zum eigenen Kunstmuseum in der Kartause Ittingen. Dem Beitrag ist als Dokumentation das Verzeichnis der thurgauischen Mitglieder der GSMBA und der Thurgauer Künstlergruppe angefügt.

Museen (9 Seiten, Konservatorin Dr. phil. I Margrit Früh)

Die Betreuerin des Historischen Museums im Schloss Frauenfeld und des Ittinger Museums in der Kartause schildert die Stationen auf dem Weg vom alten Naturalienkabinett zu den modernen staatlichen Museen, die Ausbreitung des Museumsgedankens in die Städte und Dörfer und gibt eine Zusammenstellung der heute bestehenden kantonalen, kommunalen und privaten Museen im Thurgau.

Naturforschung (11 Seiten, Dr. phil. II August Schläfli)

Der Konservator des kantonalen Naturmuseums vermittelt die Grundlagen einer eigenständigen Naturforschung im Kanton, greift die erdgeschichtliche und die biologische Forschung auf, streift andere Fachgebiete und stellt Bemühungen um den Naturschutz im Thurgau vor. Auch ein Kanton ohne eigene Universität kann Forschungsergebnisse vorweisen.

Medizin (26 Seiten, * und Fachreferenten)

– *Allgemeine Medizin* (9 Seiten, *)

Nach dem Überblick über den Stand der Medizin um 1800 macht der Verfasser, der nach fünf Absagen diesen Fachartikel selber zusammenstellen musste, mit den thurgauischen Ärztedynastien bekannt und weist auf die medizinisch-historisch hohe Bedeutung des Tagebuches von Bezirksarzt Dr. med. Elias Haffter I hin, das den Stand der Medizin um 1850 erkennen lässt. Aber auch die Spitalärzte Otto Kappeler in Münsterlingen und Elias Haffter II in Frauenfeld, der Reiseschriftsteller, waren bedeutende Chirurgen. Auf die lange und verschlungene Spitalpolitik wird nach den Darlegungen in Band 1 nur am Rande eingegangen.

– *Vertreter der Psychiatrie* (4 Seiten, Dr. med. Karl Studer, Spitaldirektor)

In der kantonalen Psychiatrischen Klinik in Münsterlingen folgten auf Ludwig Binswanger I, der 1857 im «Bellevue» Kreuzlingen seine Privatklinik eröffnete, die Fachärzte in langer Reihe, Praktiker und Wissenschaftler von Ruf. Dem Enkel gleichen Namens, Ludwig Binswanger II, dem Begründer der Daseinsanalyse, wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Psychiatrische Anstalten entstanden auch in Zihlschlacht und in Littenheid.

– *Begründung der wissenschaftlichen Zahnmedizin* (3½ Seiten, Dr. med. dent. Eugen Ettlin)

Dass zur Bildung eines geschulten Zahnärztestandes zwei Thurgauer kräftig beigetragen haben, ist kaum bekannt: Friedrich Wellauer, Initiant der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft, und sein Schwiegersohn Dr. med. h.c. Adolf Brodtbeck, der Initiant des militärzahnärztlichen Dienstes und Begründer der ersten Schulzahnklinik im Thurgau.

– *Die Entwicklung der Tierarzneikunde* (9½ Seiten, Dr. med. vet. Christian Senn)

Unter den volksverbundenen Vertretern der Tierheilkunde war anfänglich die Kurpfuscherei sehr verbreitet; originelle Gestalten sind heute noch im Volksmund lebendig. In der beruflichen Weiterbildung, der Seuchenbe-

kämpfung und in den Standesfragen zeichneten sich einzelne Veterinäre aus dem Kanton aus.

Technik (24 Seiten, dipl. Ing. Rudolf Schlaginhaufen)

Der Bearbeiter eines bisher nicht behandelten Gebietes untersucht vorerst das frühe Umfeld der technischen Entwicklung im Thurgau. Eine erstaunliche Leistung war die Walzmühle in Frauenfeld, die nach der Idee von Hofrat Müller durch Ing. Johann Jakob Sulzberger verbessert und produktionsreif gemacht werden konnte. Auch dem ungarischen Einwanderer Friedrich von Martini verdankt der Kanton Pionierleistungen: Buchbindemaschinen, Textilmaschinen, Waffen, später Motoren und Automobile. Karl Friedrich Gegauf wird als Erfinder der Hohlraum-Nähmaschine genannt. Aus den verschiedenen Saurer-Generationen stammen bemerkenswerte Erfindungen. Seit 1945 sind neben Neuerungen in Bautechnik und Bauindustrie vor allem Errungenschaften der Spitzentechnologie, zum Beispiel der Mikroelektronik, zu erwähnen.

Nach dieser kurz kommentierten Inhaltsangabe ist zusammenfassend festzuhalten, dass es sich beim zweiten Teil der «Geschichte des Kantons Thurgau» um eine Auswahl von Sachgebieten handelt. Ihre Untersuchung hing von den zur Verfügung stehenden, einen Arbeitsplan erfüllenden Mitarbeitern, ihrer Fähigkeit zur Beschaffung und Auswertung der Quellen, zur Synthese und verständlichen Darlegung des Stoffes ab. Dass im relativ kleinen Reservoir eines Kantons ohne Universität Absagen und Ausfälle von Autoren in Kauf zu nehmen waren, führte dazu, dass der Anreger und Betreuer dieser Kantonsgeschichte sich selber stark in die Riemen legen musste. Im systematischen Teil hatte er, nachdem er den chronologischen im Alleingang bewältigt hatte, von 1100 Textseiten deren 522 oder 47% selber zu schreiben. Dazu trug er die Verantwortung für den wissenschaftlichen Apparat, die Begleittexte, Tabellen und Illustrationen sowie den Anhang mit den Verzeichnissen. Ein Register, wohl in einem Separatband, ist in Arbeit.

Der Herausgeber hatte auch die Finanzierung des Werkes sicherzustellen, wobei er, seinerzeit vom Regierungsrat *mit entsprechenden historiographischen Erwartungen an die Kantonsschule* berufen, auf die Hilfe der Behörden und Amtsstellen rechnen durfte. Der Erziehungschef gewährte bis zur Pensionierung kurze Zeit Urlaub zur Arbeit an diesem Werk, und die Regierung leistete an die vom Verlag berechneten Kosten der drei Bände aus dem Lotteriefonds Druckkostenbeiträge von einmal 50 000 und zweimal 75 000 Franken, zusammen also 200 000 Franken. Da der Schweizerische Nationalfonds zur Finanzierung der Quellenstudien (durch die Sachbearbeiter) statt der nachgesuchten 133 000 Franken nur 68 000 Franken bewilligte, was einen Zusatzkredit des Kantons in der Höhe von 30 000 Franken für Honorare an die Mitautoren erforderlich machte, dürfte das ganze mehrjährige Unternehmen – wenn ein wegen

des Mehrumfangs nötig werdender zusätzlicher Druckkostenbeitrag ebenfalls noch bewilligt wird – *Gesamtkosten von rund 400 000 Franken* verursachen.

Zu klären war auch die Frage, die mit dem Entschluss des Chronisten zur Bildung einer Autorengemeinschaft verbunden war: *Was ist Geschichte?* Was den Historiker ein Leben lang begleitet, wird am Beispiel einer Kantonsgeschichte zur Grundfrage. Das Ergebnis einer jahrelangen Bemühung ist nämlich uneinheitlich: Was in der dreibändigen «Geschichte des Kantons Thurgau» vorgelegt wird, ist nicht politische und wirtschaftliche Geschichte allein, sondern der Versuch, neben der herkömmlichen Geschichte eines Staatswesens, einer kleinen Demokratie und der sie tragenden Gestalten aus dem Volk auch ein Bild des Lebens in der thurgauischen Landschaft, der kulturellen Leistung einer Gemeinschaft und der Besonderheiten zu vermitteln. Geschichte erfasst nicht nur die politische Auseinandersetzung oder etwa den Brotkorb, sondern *alle* Bereiche des Lebens. Jede Geschichte ist – im weitesten Sinn – Kulturgeschichte. Der Berichterstatter zieht in Gedanken den Hut vor seinem Lehrer Leonhard von Muralt, in dessen Zürcher Seminar er jene Definition erfuhr und erörterte, die er auch bei der Geschichte seines Heimatkantons vor Augen hatte, jenes bekannte Leitwort von Johan Huizinga: *Geschichte ist die geistige Form, in der sich eine Kultur von ihrer Vergangenheit Rechenschaft gibt.*